

Stadt Bergkamen
Dezernat II

Drucksache Nr. 8/1971-00
Jugendamt

Datum: 16.01.2004

Az.: ha-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	05.02.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2003

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
-------------------------------------------------------------------	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Harder	
--------------------------	------------------------------	--

Sachdarstellung:

Das Sachgebiet 51.3 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - ist für die Jahre 2003/2004 plafoniert. Das bedeutet, dass das Jugendamt gehalten ist, mit den im Doppelhaushalt für die Produkte 7 bis 11 zur Verfügung stehenden Mitteln alle anfallenden Personal- und Sachkosten im Bereich der erzieherischen Hilfen abzudecken. Ausgenommen sind Ausgaben, die das Jugendamt nicht selbst zu verantworten hat, wie z.B. Veränderungen bei den Tagessätzen oder Heimkosten, die durch einen Wechsel der Zuständigkeit (z.B. durch Zuzüge) entstehen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Jugendamt alle aus seiner fachlichen Sicht notwendigen Maßnahmen - finanzieller und personeller Art - eigenverantwortlich durchführen.

1. Entwicklung der Fallzahlen

1.1 Stationäre Hilfen

Die Anzahl der zum Jahresende in Heimen untergebrachten Kinder konnte 2003 um 12 verringert werden und lag Ende 2003 bei 49 Fällen. Zustande gekommen ist dieser Rückgang vor allem durch eine mit 22 Fällen einmalig hohe Anzahl beendeter Maßnahmen bei nur 10 „Neufällen“; 4 der 10 „Neufälle“ sind durch einen Wechsel der Zuständigkeit (Zuzug) entstanden, so dass 2003 nur 6 Fälle in Bergkamen entstanden sind.

Erfreulich ist, dass die meisten Maßnahmen erfolgreich beendet werden konnten. Wie im Hilfeplan vorgesehen, wurden 9 Maßnahmen vollständig beendet, 7 Kinder wechselten in eine ambulante Hilfeform (vor allem SPFH und Betreutes Wohnen). Eine Maßnahme wurde unterbrochen und wird 2004 fortgesetzt, 5 Maßnahmen wurden wegen mangelnder Mitarbeit vom Jugendamt beendet.

Zu den Heimfällen werden auch 13 Kinder gezählt, die in besonders qualifizierten Familien (Sonderpflegestellen) betreut werden und 4 Kinder, die sich zur Diagnose nur übergangsweise in einem Heim befinden, da beide Unterbringungsformen relativ kostenintensiv sind. Andere Städte zählen die Sonderpflegestellen zum Bereich Pflegekinder.

1.2 Familienpflege

Die Anzahl der Pflegekinder ist um 3 auf nunmehr 79 Fälle leicht angestiegen, wobei der Anstieg den bisher üblichen Schwankungen entspricht. Von den 12 Zugängen im Jahr 2003 entstanden 9 durch einen Wechsel der Zuständigkeit. Von den 9 beendeten Fällen endeten die meisten mit Erreichen der Volljährigkeit oder mit einer Adoption; 3 Fälle endeten durch Wechsel der Zuständigkeit, in einem Fall wurde der Jugendliche ambulant weiter betreut. Für 27 Pflegekinder erhält die Stadt Bergkamen gem. § 86/6 KJHG die Kosten erstattet.

1.3 Ambulante Maßnahmen

Im Bereich der SPFH wurden zum Jahresende 32 Familien mit insgesamt 60 Kindern betreut, 19 Maßnahmen wurden im laufenden Jahr beendet:

Erfolgreich endeten 5 Maßnahmen, jeweils 3 werden ambulant bzw. stationär fortgesetzt. Ein Kind wurde in eine Pflegefamilie vermittelt, eine Familie ist vor Ende der Hilfe verzogen.

Abgebrochen bzw. beendet wurden 6 Maßnahmen von den Eltern oder dem Jugendamt, ohne dass es zu weiteren Maßnahmen gekommen ist.

Die zur Verfügung stehenden 9 Plätze im Betreuten Wohnen waren 2003 fast durchgängig besetzt. Von den 6 Abgängen endete die Hälfte erfolgreich, die andere Hälfte durch Abbruch der Maßnahme. Im Bereich Tagespflege sind die Fallzahlen weiterhin leicht ansteigend und lagen am Jahresende bei 25 betreuten Kindern.

2. Finanzielle Entwicklung

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf die Sachkosten im Bereich „Hilfen zur Erziehung“. Über die Entwicklung der Personalkosten und Sachkostendeckungskreise innerhalb der Plafonierung liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Die bisher vorliegenden Zahlen lassen aber erkennen, dass der finanzielle Rahmen 2003 nicht überschritten wurde.

2.1 Kosten der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts wurde für den Doppelhaushalt 2003/2004 für den Bereich Hilfen zur Erziehung das um 300.000 € reduzierte Haushaltsoll 2002 zugrunde gelegt.

Somit standen für Erzieherische Hilfen 2003 auf der Ausgabenseite 3.487.030 € zur Verfügung, darin enthalten ist ein Haushaltsrest von 130.030 €. Für laufende „HzE-Fälle“ mussten 2003 insgesamt 3.347.667 € aufgewandt werden, so dass sich rechnerisch Minderausgaben in Höhe von 139.363 € ergaben.

Das Haushaltssoll bei den Einnahmen in Höhe von 410.830 € wurde um 143.392 € überschritten, so dass sich 2003 insgesamt Einsparungen/Mehreinnahmen in Höhe von 292.092 € ergaben.

Im Rahmen des Budgets 2003 wurden Kosten in Höhe von 111.200 € aufgefangen, die das Jugendamt gemäß Plafonierung nicht zu verantworten hat (Zuzüge, Kostensteigerungen, Zuschuss Tagesmütterverein), so dass 2003 insgesamt Einsparungen in Höhe von 403.295 € (292.092 € + 111.200 €) erzielt wurden.

100.000 € werden gemäß Plafonierung als Haushaltsrest ins nächste Haushaltsjahr übernommen und ermöglichen dort die Ausweitung der SPFH und anderer ambulanter Angebote. 192.095 € können als tatsächliche Verbesserung zur Abdeckung des Haushaltsdefizits in den städtischen Haushalt zurückfließen.

3. Ausblick auf das Jahr 2004

Die Ausgangssituation ist mit 49 Heimunterbringungen zum Jahresbeginn zunächst günstiger als im Vorjahr; zum gleichem Zeitpunkt waren damals noch 61 Kinder untergebracht. Allerdings ist 2004 lediglich die Beendigung von 6 bis 8 Fremdunterbringungen in den Hilfeplänen vorgesehen, deutlich weniger also als im Vorjahr, in dem 22 Maßnahmen beendet werden konnten.

Bei normalem Verlauf (d.h. ohne nennenswerte Abbrüche oder Zuständigkeitswechsel) dürften die bisher absehbaren Beendigungen die durchschnittlich zu erwartenden Neuaufnahmen pro Jahr kaum ausgleichen.

2003 war mit nur 10 Zugängen die seit zehn Jahren geringste Zahl an Neuzugängen festzustellen, der Durchschnitt der letzten Jahre lag bei 20 Fällen.

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich (SPFH, Pflegekinder und Betreutes Wohnen) dürften nach bisherigem Kenntnisstand auf dem jetzigen hohen Niveau verbleiben.

Sofern es zu keinen gravierenden Veränderungen bei den Fallzahlen kommt, wird erwartet, dass sich die finanzielle Situation 2004 ähnlich entwickeln wird wie im Vorjahr. Eine erste Hochrechnung auf Basis der aktuellen Fallzahlen und unter Berücksichtigung der bisher festzustellenden Veränderungen lässt erkennen, dass die 2004 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (einschließlich des Haushaltsrestes von 100.000 €) gerade ausreichen werden, um die entstehenden Kosten zu decken.

Einsparungen müssen deshalb wie im vergangenen Jahr in erster Linie durch Mehreinnahmen realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage 8/1971-00 – Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2003 – zur Kenntnis.